Sachverhalt

Die Baumaßnahme in der Peuntgasse 5-7 steht vor dem Abschluss, die Kunstwerke in die sogenannte „Bilderwerkstatt“ sind bereits eingezogen, die Holzwerkstatt wird gemeinsam vom Werkbund Nürnberg und der Offenen Schreinerei genutzt, für die ersten städtischen Künstlerinnen- und Künstlerateliers soll ein Konzept erstellt werden, um sie ab Sommer 2025 zu beleben.

Damit fügt sich ein weiterer Baustein ein, der das Quartier in der südlichen Altstadt kulturell belebt und dadurch aufwertet. Es entsteht ein Zusammenspiel rund um den Bauhof aus Kunsthalle, Künstlerhaus mit Kulturgarten und dem „Werkhaus“ mit Ateliers und (kunst-) handwerklichen Werkstätten.

„Die beschriebene Maßnahme stellt eine deutliche Aufwertung der sozio-kulturellen Infrastruktur in diesem fokusierten, zentralen Bereich dar, an dem sich eine äußerst diverse Stadtgesellschaft begegnet. Somit trägt die Maßnahme mittelbar und unmittelbar zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität an diesem „Eingangstor“ zur Innenstadt genauso bei, wie sie niederschwellige Begegnungsorte und –anlässe schafft und dadurch auch die soziale Funktion erhöht.“ (aus: Erläuterungsbericht, siehe Anlage)

Die Maßnahme, die als Baupauschale von H/K geplant und ausgeführt wurde, steht im direkten Zusammenhang mit der Sanierung des Künstlerhauses mit dem sogenannten 3. Bauabschnitt (kba_3). Dienten die freien Flächen im Gebäude Peuntgasse interimsmäßig als Ausweichorte für die Werkstätten und Gruppenbüros, die während des kba_3 Wirkungsstätten brauchten, wurde bereits 2020/2021 die spätere Nutzung der Räume konzipiert und letztendlich beschlossen.

Nicht nur die urbane Lage, sondern auch die robuste und gut erhaltene Bausubstanz des in den 1950er Jahren für Werk- und Arbeitsräume errichteten städtischen Gebäudes, brachte beste Voraussetzungen für die nun fertiggestellte „Werkhaus“ Nutzung mit. Durch anforderungsarme Vorgaben und die umsichtige Planung des Hochbauamts konnte der bauliche Aufwand geringgehalten und gleichzeitig wertsteigernde Aspekte für die Stadtgesellschaft realisiert werden. Zusätzlich zur signifikanten Fassadenbegrünung leistet das Bemühen um Bestandserhalt als Alternative zum Neubau einen wertvollen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Die Dienststelle KunstKulturQuartier kann in der Peuntgasse 5-7 die Holzwerkstätte verorten, die aus Gründen der Verringerung der Baukosten nicht mehr im Künstlerhaus untergebracht werden konnte. Darüber hinaus konnten lang gesuchte Räume ertüchtigt werden, um Werke der städtischen Kunstsammlung (Werke von KünstlerInnen seit 1900) aufzunehmen, aufzuarbeiten und zu deponieren. Eine Aufgabe der Kunstvilla. Und letztlich, um die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler zu forcieren, werden Atelierräume geschaffen, die es der Kunsthalle Nürnberg ermöglicht, junge KünstlerInnen Orte zur Verfügung zu stellen, an denen sie sich ausprobieren und entwickeln können.

Mit den für kulturelle Nutzung definierten Räumen im Anwesen Peuntgasse 5 – 7, die unmittelbar an das Kulturzentrum Künstlerhaus anschließen, werden folgende kulturelle Aspekte, außerschulische Bildung und Kunst direkt gefördert: Die **Holzwerkstatt** (Peuntgasse 5-7-, 1. OG, ca. 235 qm) stellt ein zentrales Element im Kanon des Bildungsangebotes „Offene Werkstätten“ und „Werkbund Nürnberg“ dar. Sie ist ein niederschwelliges, künstlerisch-handwerkliches Angebot an alle Bürgerinnen und Bürgern. Ausgestattet mit einem professionellen Maschinenpark, Werkbänken und Begegnungsorten, angeleitet von zertifizierten Anleiterinnen und Anleitern und Handwerksmeistern. Im Geltungsbereich des Werkbundes e.V. garantieren fachspezifisch ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen für die Qualität der Vermittlung bildungsreicher, soziokultureller und künstlerischer Fertigkeiten.
Mit der Nutzung von Räumen in Teilbereichen des 1. und 2. OGs Peuntgasse 5-7 durch eine sogenannte **„Bilderwerkstatt“** (Fläche ca. 265 qm) wird eine schlüssige Klammer gebildet zwischen handwerklicher Produktion der Werkstätten, künstlerischem Kulturgut und Aufbewahrung. Außerdem kann mit der Nutzung der Räume ein lange vorherrschendes Problem angegangen werden, das Nürnberg mit vielen Städten teilt: den Umgang mit Nachlässen lokaler Künstlerinnen und Künstler. In der „Bilderwerkstatt“ werden Nachlässe aufgenommen, inventarisiert, restauratorisch behandelt wenn erforderlich und dergestalt aufbewahrt, dass sie für temporäre Anlässe zur Verfügung stehen, für Anfragen als Leihgabe, für Ausstellungen, Sonderschauen o.ä.
Komplettiert wird die Maßnahme durch die Ertüchtigung von Räumen für **Arbeitsateliers für bildende Künstlerinnen und Künstler**. Zum einen ist der Bedarf und die Nachfrage nach geeigneten Räumen dauerhaft groß, zum anderen wird dadurch der Altstadtbereich mit der Ansiedlung von produzierenden Künstlerinnen und Künstlern stark aufgewertet.
(Auszug aus dem „Erläuterungsbericht zum Kulturausschuss vom 29.1.2021“)

Neue Ateliers der Stadt Nürnberg im „Werkhaus“

Konzept Entwurf

Die kostenfreie Vergabe der Ateliers ist als Fördermaßnahme angelegt und dadurch eine wichtige Alternative zu Atelierräumen, die der freie Immobilienmarkt anbietet. Geförderter Atelierraum erleichtert den Zugang zu kreativer Infrastruktur, so dass sich KünstlerInnen weitgehend unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten entwickeln können. Städtisch geförderte Ateliers tragen zu einer lebendigen und vielfältigen Kulturszene entscheidend bei. Sie sind nie nur Arbeitsräume, sondern stets auch lebendige Plattformen für den Austausch von Ideen und Wissen und wichtige Katalysatoren für Kreativität und Innovation im urbanen Raum.

Die sieben unterschiedlich geschnittenen Ateliers im „**Werkhaus“,** alle lichtdurchflutet und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptbahnhof, zum Künstlerhaus, zur Kunsthalle Nürnberg und anderen Einrichtungen des KunstKulturQuartiers sowie zum Neuen Museum, können 2025 erstmals vergeben werden.

Die Ateliers und ihre Vergabe werden durch die Kunsthalle Nürnberg betreut. Über die Vergabe wird die Kunsthalle Nürnberg gemeinsam mit einer Fachjury entscheiden, um den Prozess transparent und professionell zu gestalten, sowie ein breites und vielseitiges Fachwissen sowie verschiedene Perspektiven zusammenzubringen. Eingeladen werden zu dieser Fachjury VertreterInnen verschiedener Ausstellungshäuser und Kultureinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus dem Bereich der Bildenden Kunst.

Vergabekriterium soll die Qualität der künstlerischen Arbeit der Bewerbenden sein. Aus den Bewerbungen mit aussagekräftigem Portfolio und CV wählt eine Fachjury aus.

Bewerben können sich professionelle bildende KünstlerInnen, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Die professionelle künstlerische Tätigkeit soll durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer entsprechenden Akademie, Hochschule oder Fachhochschule nachgewiesen werden oder alternativ durch eine Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt.

Insgesamt steht eine Atelierfläche von ca. 225 qm zur Verfügung. Die unterschiedlichen Zuschnitte eignen sich für Ateliergemeinschaft oder Einzelakteure, kleinere Einheiten für Sound-, Video-, oder Fotokunst, größere für Malerei, Bildhauerei usw. So bietet beispielhaft eine großzügige Atelierfläche im 2. Obergeschoss eine hervorragende Gelegenheit für kreative Zusammenarbeit und gemeinschaftliches Arbeiten. Die Entscheidung, hier nur Bewerbungen von Gemeinschaften mit mindestens zwei Kunstschaffenden zu berücksichtigen, soll den Austausch von Ideen und die Entwicklung gemeinsamer Projekte fördern. Diese Art der Vergabe ermöglicht es den KünstlerInnen, ihre unterschiedlichen

Perspektiven und Fähigkeiten zu kombinieren, was zu vielfältigen künstlerischen Ergebnissen führen kann. Die großzügigen Räumlichkeiten bieten ausreichend Platz für individuelle Arbeiten sowie für gemeinsame Aktivitäten und Ausstellungen.

Allgemeine Informationen

Alle Atelierräume sollen jeweils für drei Jahre vergeben werden, eventuell mit Optionen auf ein oder zwei weitere Jahre. Je nach Verlauf.

Das Vergabesystem für die Atelierräume ist darauf ausgelegt, eine dynamische und vielfältige Kunstszene zu fördern. Indem die Atelierräume zunächst für drei Jahre vergeben werden, erhalten KünstlerInnen die Möglichkeit, sich in einem kreativen Umfeld zu entfalten und ihre Projekte zu realisieren. Nach dieser ersten Phase können sie durch einen Tätigkeitsbericht darstellen, wie sie die Zeit genutzt haben und sich um eine Verlängerung um weitere zwei Jahre bewerben. Diese Regelung ermöglicht es, die Entwicklung zu dokumentieren und gleichzeitig neue Ideen und Impulse in die Ateliers zu bringen. Nach maximal fünf Jahren erfolgt eine Neuvergabe der Ateliers. Dies stellt sicher, dass immer wieder neue Perspektiven und kreative Ansätze in die städtische Kunstszene einfließen. So bleibt das künstlerische Umfeld lebendig und anpassungsfähig.

Die Vergabe erfolgt mietfrei, zu bezahlende Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung) werden pro Quadratmeter pauschalisiert.

Die Verwaltung wird das Konzept bis Frühsommer konkretisieren und eine erste Ausschreibung vorbereiten. Der Erstbezug ist für September/ Oktober 2025 angedacht.

./.